



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt**
SPD

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: 1.000 zusätzliche volle Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitäten
(Kap. 15 28 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) Tit. 428 01 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils 500 neue Stellen (EGr 13) für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitäten geschaffen, insgesamt also 1.000 Stellen im Doppelhaushalt

Dafür werden im Kap. 15 28 Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Mittel von 15.000,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Mittel von 45.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Durch die Übernahme des Landesanteils an den Kosten für die Gewährung von BAföG durch den Bund ab 2015 wird Bayern um jährlich 155,1 Mio. Euro entlastet und kann diese Mittel somit für Zwecke im Bildungsbereich zusätzlich verwenden.

Die Lehre an den bayerischen Universitäten muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Der akademische Mittelbau (die Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erfüllt an den Hochschulen in den Bereichen Lehre und Forschung bis zu 80 Prozent der Aufgaben und Leistungen. Der Anteil der befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen liegt bei 85 Prozent. Die Anzahl der unbefristeten Mittelbau-Stellen muss an den bayerischen Hochschulen dringend erhöht werden. Deshalb werden die insgesamt 1.000 zusätzlichen Planstellen geschaffen, davon können 500 Planstellen zum 1. Juli 2015 und 500 Planstellen zum 1. Juli 2016 besetzt werden.

Die hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leisten an den Hochschulen zwar das Gros der Arbeit, ihr Arbeitsplatz bietet aber nur selten Karriereperspektiven und Verlässlichkeit. Bei positiver Evaluierung der Beschäftigten ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorzusehen. Kriterien guter Arbeit müssen auch an Hochschulen gelten.